

ISOR aktuell

Nr. 9/96 ★ Infopreis: 0,00 DM ★ Gegen Spenden kein Einspruch ★ September 1996

Mitteilungsblatt
der Initiativgemeinschaft
zum Schutz der sozialen Rechte
ehemaliger Angehöriger
bewaffneter Organe und
der Zollverwaltung der DDR e.V.

Betroffenheit international deutlich gemacht

Wie wir erfuhren, haben sich 21 Berliner Betroffene am 12.08.1996 mit einem Brief an alle Mitglieder des Ausschusses für Rechte und Bürgerrechte, des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten und Beschäftigung sowie des Ausschusses für Grundfreiheiten, Innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments in Brüssel gewandt.

Darüber hinaus haben sie einen inhaltsgleichen Brief an die UNO-Menschenrechtskommission in Genf gesandt mit der Erklärung, daß sie sich der Beschwerde der Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM) vom 31.05.1996 anschließen. (Siehe ISOR aktuell Nr. 8/96)

Mit ihrem Brief wollen die Unterzeichner die Adressaten auf Entwicklungen und Fakten aufmerksam machen, in denen sie eine Verletzung von Menschenrechten und Grundfreiheiten durch Vermengung des Rentenrechts mit Elementen des politischen Strafrechts sehen. Dadurch sei ein beträchtlicher Teil ehemaliger Bürger der Deutschen Demokratischen Republik Diskriminierungen unter Mißbrauch des Rentenrechts ausgesetzt. So werde in Folge der Vereinigung beider deutscher Staaten Hunderttausenden Bürgern die sonst allgemein gewährte Rente als Lohn für Lebensarbeitsleistung verweigert.

Anhand der persönlichen Befindlichkeiten der Unterzeichner und ihrer Rentenbiographie wird begründet, daß sie vier grundlegende Menschenrechtsprinzipien, die auch Prinzipien des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland sind, verletzt sehen, nämlich:

1. den Gleichheitsgrundsatz (Artikel 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; Artikel 26 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte; Artikel 3 des Grundgesetzes);
2. das Diskriminierungsverbot (Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte; Artikel 14 der Europäischen Menschenrechtskonvention);
3. den Grundsatz des Eigentumschutzes (Artikel 17 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte; Arti-

kel 1 des Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention; Artikel 14 des Grundgesetzes);

4. die rechtliche Zusicherung sozialer Sicherheit (Art. 9 des Internationalen Paktes über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte).

Die Unterzeichner haben ISOR e.V. den Text dieses Briefes zur Verfügung gestellt. Er liegt in der Geschäftsstelle vor und wurde an die Beiratsmitglieder zur Kenntnisnahme übersandt.

★

Zehn betroffene Bürger aus Mecklenburg-Vorpommern haben sich inzwischen der Initiative der 21 Berliner angeschlossen und in einem eigenen Brief ihre Situation geschildert.

Zitat des Monats:

„...Hintze und andere Unbelehrbare scheinen wohl zu glauben, daß man ein guter DDR-Bürger nur gewesen sein kann, wenn man in Bautzen gesessen hat oder in den Westen gegangen ist. Jeder, der hier gearbeitet, Steuern gezahlt und nicht ununterbrochen Widerstand geleistet hat, hat sich für diese Ignoranten schon schuldig gemacht.“

Manfred Stolpe
(gefunden in „Super-Illu“ Nr. 35/96)

★

Der Vorsitzende der TIG Löbau, Werner Triegel, wandte sich im Auftrage von 116 Mitgliedern mit einer Beschwerde an das UNO-Zentrum für Menschenrechte. Darin heißt es:

„Auf der Grundlage des 1503-Verfahrens wende ich mich im Auftrag der 116 Mitglieder unserer Initiativgruppe Löbau mit folgenden Anliegen und Beschwerden wegen fortdauernder Verletzung menschenrechtlicher Grundsätze staatlicher Institutionen der Bundesrepublik Deutschland an Sie:

In unseren Bemühungen um Rentengerechtigkeit für Angehörige der Sonderversorgungssysteme der ehemaligen DDR haben wir uns nach Schreiben an den Bundestag, seine Fraktionen und an Ministerien der Bundesrepublik Deutschland auch an die Regierungschefs der Länder in der Bundesrepublik mit der Bitte gewandt, noch wirkende Strafbestimmungen aus dem als wertneutral erklärten Rentenrecht zu entfernen.“

Besonders hervorgehoben wird in dem Schreiben die Absicht einiger Behörden, im Interesse der Bestrafung von Funktionsträgern der DDR selbst die Wertneutralität des Rentenrechts über Bord zu werfen.

Der Beschwerdeführer führt folgende Beispiele an:

„Im Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie, Frauen und Gesundheit heißt es zum Beispiel: »Sondervergünstigungen, die nicht auf beruflicher Leistung (!) beruhen, sondern aus Tätigkeiten erworben wurden, die mit dem politischen System der DDR in besonderer Weise verwoben waren, dürfen sich nicht auch noch in der Rente fortsetzen. Dies ist ein Gebot sozialer Gerechtigkeit und rechtfertigt nach Auffassung des Staatsministeriums nicht den von verschiedener Seite immer wieder erhobenen Vorwurf, das Sozialrecht werde damit als politisches Strafrecht mißbraucht. Die grundsätzlich zu beachtende Wertneutralität unseres Rentenversicherungssystems sollte angesichts dieser besonderen Konstellation zurücktreten...«

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie geht in einem Schreiben noch weiter. »Insbesondere betrachten wir den von der Bundesregierung am 28. 02. 1996 gebilligten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes als auch verfassungsrechtlich ausreichende Korrektur der Begrenzungsregelungen für berücksichtigungsfähige Verdienst bei Angehörigen bestimmter Zusatz- und Sonderversorgungssysteme. Es könnte vielmehr die Frage gestellt werden, ob in diesem Gesetzentwurf der Kreis der Personen, der bei typisierender Betrachtung durch seine Tätigkeit im Vergleich zu Tätigkeiten anderer Personengruppen einen erheblichen Beitrag zur Stärkung der DDR geleistet hat, nicht zu eng gezogen ist...«

Abschließend heißt es in dem Brief aus Löbau: „Ich gebe der Erwartung auch im Namen der 116 Mitglieder unserer Initiativgruppe Ausdruck, daß die zuständigen Organe der UNO Gelegenheit nehmen werden, die Bundesrepublik Deutschland zu veranlassen, ihren übernommenen menschenrechtlichen Verpflichtungen im eigenen Lande gerecht zu werden.“

Stellungnahme an das Bundesverfassungsgericht abgesandt

Wie in der Ausgabe 4/94 mitgeteilt, hat das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe ISOR e.V. die Gelegenheit eingeräumt, zu den Vorlagebeschlüssen des Bundessozialgerichts und des Sozialgerichts Gotha wegen §§ 6 und 7 AAÜG Stellung zu nehmen. ISOR hat diese Gelegenheit wahrgenommen und ihre Stellungnahme termingemäß nach Karlsruhe abgesandt.

Nachfolgend eine gedrängte Zusammenfassung des wesentlichsten Inhaltes der Stellungnahme.

Nach kurzer Charakteristik der Zusammensetzung unseres Vereins wird ausgeführt:

„Satzungsgemäß leisten die Mitglieder von ISOR gegenseitige Hilfe in schwierigen Lebenslagen, organisieren Unterstützung zur Wahrnehmung sozialer und allgemeiner Bürgerrechte und leisten Beistand in persönlichen problematischen Situationen. ISOR unterstützt seine Mitglieder in der Verfolgung ihrer Interessen ausschließlich mit rechtsstaatlich zulässigen Mitteln.

Annähernd 7.000 Mitglieder führen etwa 11.000 Verfahren aufgrund der durch das AAÜG verursachten Rentenkürzungen sowie Kürzungen und Einstellungen von Versorgungsleistungen in allen Instanzen. Eine vermutlich gleich große Zahl von Mitgliedern hat sich vorerst auf die eigenständige Führung von Widerspruchsverfahren gegen die Versorgungs- und Rentenversicherungsträger sowie gegen die Krankenkassen beschränkt, welche antragsgemäß ruhen bzw. vorläufig nicht aktiv betrieben werden.“

Ausgehend von der Willenserklärung vom 04.11.1994 wird nochmals verdeutlicht:

„ISOR wendet sich nicht gegen die Abschaffung von Leistungen, die als ungerechtfertigt gelten müssen, weil sie einem sonst nicht gewährten Privileg entspringen (Versorgungsleistungen aufgrund von Einzelentscheidungen, die von den allgemeinen Bestimmungen der Versorgungsordnungen abwichen, Zusatzrenten für hauptamtliche inoffizielle Mitarbeiter und Offiziere im besonderen Einsatz des MIS, Invalidenteilrenten, Dienstzeitrenten für Angehörige der DVP)...

ISOR wendet sich auch nicht gegen sachgerechte Maßnahmen, durch die eine Besserstellung gegenüber vergleichbaren Ansprüchen und Anwartschaften aus anderen öffentlichen Versorgungssystemen (hier dem System der gesetzlichen Rentenversicherung) verhindert würde.

ISOR wendet sich allerdings ausdrücklich gegen die politisch motivierte Schlechterstellung solcher Personen, denen vorgeworfen wird, durch ihre Tätigkeiten im Vergleich zur Tätigkeit anderer Personengruppen einen erheblichen Beitrag zur Stärkung und Aufrechterhaltung des politischen Systems der DDR geleistet zu haben (Stellungnahme des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung zitiert nach

BSG/6 S. 1). In diesem Sinne lehnt ISOR die Einbeziehung strafrechtsähnlicher Elemente in das Rentenrecht als der deutschen Rechts tradition widersprechend und auch als verfassungswidrig ab (BSG/6 S. 28 ff., Beschluß des SG Gotha S 5 /An - 537/93 vom 28. 04. 1995 S. 42 – im folgenden SG/7). Als unzulässig und verfassungswidrig wird die willkürlich vorgenommene Begrenzung von berücksichtigungsfähigen Einkommen unterhalb der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze (Werte der Anlage 3 AAÜG) bis auf den Durchschnittsverdienst aller Versicherten und – für ausnahmslos alle ehemaligen Angehörigen des Sonderversorgungssystems des MIS – sogar auf 70 % desselben gerügt.“

Und weiter heißt es:

„Soweit der Gesetzeszweck in einem Ausgleich gegenüber Opfern des politischen Systems der DDR gesehen werden sollte, rügt ISOR mit den vorliegenden Gerichten die Systemwidrigkeit und daher Verfassungswidrigkeit dieses Zwecks in diesem Kontext (Beschluß des BSG vom 30. 3. 94 3 RA 33/92 S. 16 f., SG/7 S. 46). Eine auch rentenrechtliche Rehabilitierung dieses Personenkreises hält auch ISOR für erforderlich. Die diskriminierenden Bestimmung des AAÜG stellen aber insoweit zweckuntaugliche Regelungen dar.“

Es folgt in der Stellungnahme eine ausführliche Darlegung unseres Standpunktes zu den Ausführungen der vorliegenden Gerichte. Weiter wird dann ausgeführt:

„Dies vorausgeschickt nehmen wir zu der Frage möglicher rentenversicherungsrechtlicher Benachteiligungen von Betroffenen aus den Sonderversorgungssystemen wie folgt Stellung:

1. Eine Überleitung von Versorgungsansprüchen in das SGB VI war verfassungsrechtlich nicht geboten. Allerdings war die BRD schon beim Abschluß des Einigungsvertrages verpflichtet, auch alle Angehörigen der Sonder- und Zusatzversorgungssysteme in ein auf den Grundsätzen des „Generationenvertrages“ fußendes System der Alterssicherung einzubeziehen.
2. Es ist verfassungsrechtlich als zulässig zu erachten, wenn für einen Teil des Personenkreises Leistungen nur nach Maßgabe des sozialversicherungsrechtlichen Leistungsäquivalents gewährt werden. Dies wird als eine durch die Zugehörigkeit zu dem in der DDR bestehenden Generationenvertrag vertrauensbedingt gewährleistete Leistungsgrenze angesehen.
3. Der vom BSG geäußerten Auffassung, daß bei sozialversicherungsrechtlichen Regelungen, die eine Leistungsbegrenzung unterhalb der allgemeinen Bemessungsgrenze zum Ziel haben, eine Differenzierung gegenüber der Typisierung des § 7 AAÜG und darüber hin-

aus eine „Härteregelung“ erforderlich sei, wird verfassungsrechtlich unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die unter 2. dargestellte Leistungsuntergrenze nicht unterschritten wird.

Derartige Regelungen wären als verfassungsrechtlich zulässig hinzunehmen; indem sie einen bestimmten Personenkreis stigmatisieren, kann allerdings nicht davon ausgegangen werden, daß sich dieser Personenkreis mit ihnen und mit einer staatlichen Ordnung identifiziert, die solche Stigmatisierung für politisch geboten und in diesem Sinne für »gerecht« erachtet. In diesem Sinne empfinden die Betroffenen das geltende Rentenstrafrecht als eine Verletzung ihrer persönlichen Würde und als eine Enttäuschung der in den Rechtsstaat gestellten Erwartungen.

Dies umso mehr, als der mindestens teilweise Ausschluß vom Generationenvertrag die ausnahmslos besonders hohen eigenen Beitragsleistungen zur Altersvorsorge entwertet, weshalb sich die Betroffenen enteignet fühlen. Ihre Nachkommen sehen sich vielfach verpflichtet, ihren Eltern Unterstützung für bescheidene kulturelle Ansprüche, Reisen und familiäre Aufmerksamkeit zu geben. Zugleich sind diese Nachkommen nach den Grundsätzen des Generationenvertrages gesetzlich zur vollen Beitragsleistung verpflichtet, was ihre Leistungsfähigkeit gegenüber den Eltern mindert und sie damit hindert, zusätzlichen Belastungen nachzukommen, die allein in den Vorschriften der §§ 6 Abs. 2, 7 AAÜG begründet sind.“

Abschließend wird, obgleich das nicht Gegenstand der Stellungnahme ist, auf die bevorstehende Novellierung des AAÜG eingegangen und bemerkt, daß wir die beabsichtigte Änderung für die Sonderversorgungssysteme Nr. 1 bis 3 als dringend gebotene Umsetzung der Vorgaben des Einigungsvertrages ansehen und deshalb begrüßen. Es wird aber als mit dem Grundgesetz im Widerspruch stehend angesehen, „daß die beabsichtigte Rechtsänderung nicht von Anfang an gelten soll. Ebenso wird gerügt, daß weiterhin für die Berechnung der Rente von Personen, die »durch ihre Tätigkeit für die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der ehemaligen DDR in besonderer Weise Verantwortung oder jedenfalls Mitverantwortung getragen haben«, für die Zeit dieser Tätigkeit nur der Durchschnittsverdienst aller Beschäftigten berücksichtigt werden soll und ausnahmslos alle ehemaligen Angehörigen des Sonderversorgungssystems Nr. 4 Anlage 2 AAÜG für die gesamte Dauer der Zugehörigkeit zu diesem System der unveränderten Vorschrift des § 7 AAÜG unterfallen sollen. Es sei hier nur angemerkt, daß der Gesetzgeber ausschließlich für die Letztgenannten selbst für die Zukunft eine Entschädigung für erlittene Dienstbeschädigungen nicht einräumen will.“

Aus dem Vereinsleben

Am 21. August führte der Vorstand der TIG Berlin-Köpenick mit den Basisgruppenleitern eine Diskussion zur Frage: „Wie sollte unseres Erachtens die Arbeit von ISOR e.V. nach Beschlußfassung zum vorliegenden Entwurf des AAÜG-ÄndG durch den Bundestag fortgesetzt werden?“ Im Ergebnis der angeregten Diskussion wurde u. a. festgestellt:

„Hauptziel unseres Kampfes ist und bleibt die vollständige Beseitigung aller strafrechtlichen Elemente im geltenden Rentenrecht. Ebenso halten wir an der Tatsache fest, daß es in der DDR einheitliche Sicherheitsorgane gab. Wir folgen der Darlegung von Prof. Azzola in seinem Gutachten...“

★

Am 24. August fand in Plauen eine gemeinsame Versammlung der TIG des Vogtlandes statt, an der 137 Freunde teilnahmen. Der Vorsitzende der TIG Plauen, Wilfried Burkhardt, gab einen Bericht der ISOR-Vorstände des Vogtlandes zur Lage und über die geleistete Arbeit sowie zur Zukunft von ISOR. Er führte u. a. aus:

„Die sozialpolitische Lage hat sich nach den Bundestagswahlen so entwickelt, daß die herrschenden Kräfte des Konservatismus den Sozialstaat in Frage stellen und durch Sozialabbau schrittweise systematisch demontieren. Das Bonner Sparpaket, das die Regierungskoalition mit einem Roßtäuschertrick »Programm für mehr Wachstum und Beschäftigung« nennt, fordert unseren Protest heraus. Unter dem Strich bringt es eindeutig Vorteile für die Begüterten und leitet das Ende des Sozialstaates ein.

Flankiert wird das Sparpaket durch zu erwartende höhere Mieten und Wohngeldkürzungen wegen herausgefallener Heizkosten und die geplante gesamtdeutsche Wohngeldreform, höheren Pachtzins für Wochenendgrundstücksbesitzer, höhere Post- und Rundfunkgebühren usw. usf.

In diese Probleme und die Defizite des Einigungsvertrages, wie z. B. die Nichtanerkennung von in der DDR erworbenen Rentenansprüchen, die vorzeitige Abschmelzung der Auffüllbeträge oder die verzögerte Anpassung der Renten Ost an das Westniveau ist das Rentenstrafrecht eingebettet. Das alles macht die Auseinandersetzung um gerechte Rente nicht leichter...“

Abschließend betonte er: *„Unsere Gesellschaft ist in eine schwenwiegende Krise geraten. Die Herrschenden versuchen, sie auf dem Rücken und auf Kosten der sozial Schwachen auszutragen, von denen bereits nicht wenige in Armut leben. Die Gewerkschaften haben zur Abwehr des Sozialabbaus die Losung herausgegeben »Wer sich nicht wehrt – lebt verkehrt!« Das sollten auch alle vom Rentenunrecht Betroffenen als Lebensmaxime nehmen und mit Zuversicht und der Gewißheit, im Recht zu sein, ihren Beitrag zur Erreichung von Rentengerechtigkeit für alle leisten.“*

In einer von der Versammlung verabschie-

deten Willenserklärung bekräftigten die Teilnehmer ihren Willen, bis zur vollen Beseitigung der Rentenstrafbestimmungen den Kampf um soziale Gerechtigkeit fortzusetzen. Weiter erklärte die Versammlung ihre Unterstützung für die Beschwerde der GBM.

★

Wiederum haben sich territoriale Initiativgruppen an den Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung gewandt, so u. a. die TIG Leipzig und die TIG Löbau, um dessen Mitglieder aufzufordern, *„sich gegen Sozialabbau, für soziale Gerechtigkeit und für die Abschaffung aller Elemente der Strafe im Rentenrecht“ einzusetzen.*

★

Beim Sommerfest der PDS am 17.8.1996 in Potsdam war die TIG Potsdam wieder mit einem eigenen Stand vertreten. Wie richtig und notwendig dies war, zeigte sich am lebhaften Interesse an der Arbeit von ISOR e.V. Zahlreiche Fragen von Bürgern über unsere Tätigkeit, insbesondere Fragen nach den Chancen zur Beseitigung des Rentenstrafrechts, zur Solidarität, zur Hilfe für unsere Mitglieder u. a. wurden lebhaft und mit Sachkenntnis diskutiert.

Hervorzuheben ist, daß u. a. die Bundestagsabgeordnete Eva-Maria Bulling-Schröter (PDS) den Meinungsaustausch mit uns suchte und unseren Standpunkt zur Beseitigung des Rentenstrafrechts teilte. Das bekundete auch der Vorsitzende der PDS, Prof. Dr. Bisky, der großes Interesse an der Arbeit von ISOR zeigte. Prof. Dr. Helmut Eck

★

Die TIG Strausberg war am 31. August beim Friedensfest wiederum mit einem Stand präsent.

Bei anderen gelesen

„Kuratorium“, das Mitteilungsblatt des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden, plädiert in seiner Ausgabe Juli 1996 für stärkeres gemeinsames Handeln von Vereinen und Initiativen. So informierte das Blatt z. B. über den „sozialen Arbeitskreis Treptow“, in dem u. a. die ISOR-TIG, der Förderkreis Senioren der GBM und das örtliche Komitee für Gerechtigkeit zusammenarbeiten und der einen offenen Brief an den Präsidenten des Berliner Abgeordnetenhauses und die Fraktionsvorsitzenden verabschiedete, in dem Schritte gegen Arbeitslosigkeit gefordert werden. In den zurückliegenden zwei Jahren des Zusammenwirkens fand der Arbeitskreis einen festen Platz im politischen Leben Treptows.

★

Die Monatszeitschrift des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer e. V., „Refugium VdGN“, Nr. 6/96 informiert in einem Beitrag über die bisherigen Beratungen zum RÜG-Änderungsgesetz in den Bundestagsausschüssen. Zu den bevorstehenden 2. und 3. Lesungen heißt es: *„Der Ausgang ist ungewiß; Euphorie wäre deplaziert. Passiert Blüms Entwurf aber den Bundestag, dann bleiben bei allen positiven Aspekten Straf-*

regeln genauso bestehen wie gravierende Überführungslücken durch Nichtanerkennung in der DDR erworbener Rentenansprüche und ebenso gravierendes Versorgungsunrecht auf dem Gebiet der Ostrenten...“

★

In der Zeitschrift „Im Ruhestand“, Organ des BRH im Deutschen Beamtenbund, Nr. 8/96, wird über Aktivitäten der Landesverbände zur Rentenproblematik u. a. berichtet: *„Als einen Schritt in die richtige Richtung kennzeichnete der Bundesvorsitzende des BRH, Heinz Wehrhahn, auf einer außerordentlichen Vorstandssitzung des Berliner Landesverbandes die in der parlamentarischen Beratung befindliche Novelle zur Änderung des RÜG... Doch der BRH sei sich bewußt, daß mit der bevorstehenden Gesetzesänderung nicht alle berechtigten Forderungen der Mitglieder erfüllt werden.“* In der Debatte wurde bekräftigt, daß es auch nach der Verabschiedung dieser Gesetzesnovelle *„für den BRH kein Ruhekissen“* gebe. Viele Fragen des Renten- und Versorgungsunrecht bestünden fort...

„Der BRH-Landesbeirat Mecklenburg-Vorpommern befaßte sich in einer Beratung zum wiederholten Male mit dem Rentenüberleitungsgesetz. Dabei kristallisierte sich heraus, daß der gegenwärtige Entwurf die anstehenden Probleme nicht endgültig löst. Der BRH-Landesbeirat legte klar, daß die Forderung der Mitglieder nach umfassender Rentengerechtigkeit Grundlage des Handelns aller BRH-Verbände bleibt.“

★

Unter der Überschrift „Gegen Straffrente und Kollektivschuld“ war am 11.7.1996 in der „Sächsischen Zeitung“ zu lesen: *„Gottfried Haschke, Mitglied des Deutschen Bundestages, stellte sich den Fragen von Mitgliedern der Kameradschaft Löbau des DBwV und der ISOR. Dabei informierte er auch über Aspekte der aktuellen Innen- und Außenpolitik...“*

Auf ein anderes Thema angesprochen, distanzierte sich Gottfried Haschke von der Straffrentenpraxis. Nach seiner Auffassung müsse persönliche Schuld nachgewiesen werden und dürfe es keine Pauschalverurteilung geben. Er wende sich gegen eine derartige Verletzung des allgemeinen Rentenrechtes und hoffe, daß das Bundesverfassungsgericht die noch verbleibenden Rudimente von Straffrente überwindet.“

(Es bleibt abzuwarten, ob das Abstimmungsverhalten des CDU-Abgeordneten im Bundestag zu gegebener Zeit auch diesen Aussagen entsprechen wird. D. Red.)

Weiter heißt es in dem Beitrag: *„Deutliche Töne waren im Verlauf der kritisch-konstruktiven Diskussion zur Ausgrenzung und Schuldzuweisungspolitik der Regierenden zu vernehmen. Wohltuend sei dagegen das Auftreten Nelson Mandelas in der BRD gewesen, wohltuend hinsichtlich des humanistischen Geistes, mit dem der ANC versucht, die viele Jahrzehnte währende Rassenpolitik des Weißen Mannes in Südafrika zu überwinden.“*

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

Der Vorstand informiert

Vorstandsnachwahl

Aufgrund des plötzlichen Ablebens unseres Freundes Horst Siewkowski ist die Vorstandsfunktion unseres Kassenverwalters gegenwärtig unbesetzt. Wir möchten die außerordentliche Vertreterkonferenz am 23. November 1996 nutzen, diese Lücke zu schließen. Deshalb bitten wir, Vorschläge oder Bewerbungen für diese ehrenamtliche Arbeit bis zum 01. November 1996 (Datum des Poststempels) schriftlich an den Vorstand zu richten.

★

In seiner Beratung am 14. August befaßte sich der Vorstand von ISOR e.V. u.a. mit folgenden Themen:

1. Stellungnahme für das Bundesverfassungsgericht zu den Vorlagebeschlüssen des Bundessozialgerichts und des Sozialgerichts Gotha
2. Stand der Vorbereitung einer außerordentlichen Vertreterversammlung am 23.11.1996
3. Brief des Vorstandes der ISOR e.V. an die UNO-Menschenrechtskommission, mit dem ISOR e.V. sich ausdrücklich der Beschwerde der GBM über Menschenrechtsverletzungen im Einigungsprozeß anschließt.
4. Information über die Ergebnisse des 1. Halbjahres 1996 im Finanzhaushalt.

In eigener Sache:

ISOR aktuell möchte noch aktueller und interessanter über das Vereinsleben berichten. Dazu wird es als sinnvoll erachtet, Freunde in den TIG des ganzen Landes zu gewinnen, die über das Leben in den TIG, über Aktivitäten und Vorhaben der vielfältigsten Art berichten.

Über welche Themen möchten unsere Mitglieder informiert werden?

Wo gibt es Mitglieder, die bereit sind, uns in loser Folge über das Vereinsleben in ihrer TIG zu berichten?

Wir möchten an dieser Stelle auch hervorheben, daß wir von vielen Mitgliedern bereits Beiträge und Anregungen erhielten. Dafür unseren herzlichen Dank. Wir würden uns freuen, wenn das so bliebe und wir zu unserem Anliegen weitere Anregungen und Wortmeldungen erhielten.

Bitte beachten: ISOR aktuell wird in den Monaten Oktober und November 1996 sowie Januar 1997 erst in der 3. Woche des jeweiligen Monats ausgeliefert.

Danksagung

Für die erwiesene Anteilnahme anlässlich des Ablebens meines lieben Mannes

Horst Siewkowski

danke ich allen Genossen und Freunden.

Hannelore Siewkowski

Forum

Auf den Brief des ISOR-Geschäftsführers Bernhard Elsner (s. ISOR aktuell Nr. 5/96) erhielten wir die Zuschrift von W. Krüger, Vorsitzender der TIG Güstrow. Er schreibt u. a.:

„Auf der Mitgliederversammlung am 15.07.96, die sehr gut besucht war, legte der Vorstand einen Zwischenbericht über den Stand des Kampfes gegen Rentenungerechtigkeit dar. Einhellig wurde von den Mitgliedern die Auffassung vertreten, daß ungeachtet möglicher Erfolge für einen Teil der Betroffenen weiterhin Solidarität für die dann noch Verbleibenden geübt werden muß.

Unser Kampf hört erst dann auf, wenn auch der Letzte in den vollen Genuß seiner ihm rechtlich zustehenden Rente gekommen ist. Die Grundorientierung ist: Keine Entsolidarisierung.

Bezugnehmend auf den Brief von Freund Elsner »Wie wird es weitergehen?«, gibt es ungeteilt die Auffassung: Weitermachen! Deshalb unser Beitrag:

Ausgehend von der Tatsache, daß sich die TIG Güstrow, in ihrem Zusammenhalt bewährt hat, ist das Fortbestehen in der gegebenen Zusammensetzung unbedingt zu sichern. Von Teilerfolgen lassen wir uns nicht schwächen. ISOR ist ein Teil unseres Lebens.

Die Werteigenschaften, die sich bei den Mitgliedern herausgebildet haben, sind ein wertvolles Vermögen. Sie müssen immer wieder neu belebt werden.

Der Rahmen des bisherigen ISOR-Lebens sollte sinnvoll erweitert werden und den Gemeinschaftsgedanken stärker ausprägen, mittels Exkursionen in reizvolle Landschaftsgebiete; Besichtigung historischer Kulturstätten; Picknick und Unterhaltung im Freien; Veranstaltung von Skatabenden; Durchführung von Frauenforen mit Persönlichkeiten des politischen Lebens; Organisation gemeinsamer Sportveranstaltungen.

Die verstärkte Mitgliedergewinnung als Beitrag zur personellen und moralischen Stärkung der TIG, ist zu erhöhen. Jedes zweite Mitglied gewinnt ein neues Mitglied.

Die Pressearbeit ist gerichtet auf weitere Erfolge im Kampf um Rentengerechtigkeit zu organisieren. Persönliche und gemeinsame Standpunkte gegen das Rentenunrecht sind noch deutlicher zu machen.

Verstärkt sind UNO-Beschwerden gegen Menschenrechtsverletzungen auf sozialem Gebiet einzubringen.

Das TIG-Leben wird in einer Chronik als Zeugnis unseres Kampfes aufgezeichnet.“

Berichtigung:

Die Leserschrift in ISOR aktuell Nr. 7/96, Seite 3, Spalte 3 stammt von Walter Schinkmann, Plauen.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Günter Baldauf, Annaberg
 Wolfram Bauer, Erkner
 Kurt Baumann, Bln.-H'schönhausen
 Günther Dietze, Plauen
 Manfred End, Suhl
 Helmut Fritsche, Berlin-Pankow
 Hansfred Großmann, Radeberg
 Günther Hennig, Pinnow
 Horst Hesselbarth, Edersleben
 Harald Heyer, Halle
 Erika Jacobs, Potsdam-Babelsberg
 Erhard Ketzler, Spremberg
 Ruth Kietzmann, Frankfurt/Oder
 Helmut Kneffel, Merseburg
 Gabriele Kropf, Zeitz
 Günter Lehmann, Berlin-Köpenick
 Rudolf Lenhart, Strausberg
 Steffen Lippold, Jena
 Heinz Lorenz, Berlin-Friedrichsfelde
 Heinz Markgraf, Potsdam-Babelsberg
 Rolf Marx, Berlin-Friedrichsfelde
 Alice Oelschlegel, Freiberg
 Alfred Petersen, Kostebrau
 Helmut Peucker, Rostock
 Werner Riedel, Potsdam-Waldstadt
 Herbert Rosenkranz, Zeulenroda
 Walter Rohmer, Berlin-Marzahn
 Regina Schiller, Cottbus
 Joseph Schmelter, Berlin-Lichtenberg
 Karl-Heinz Schmidt, Radebeul
 Heinz Stoltmann, Aschersleben
 Wolfgang Streit, Berlin-Treptow
 Hans-Joachim Wachlin, Potsdam
 Wolfgang Wallach, Jena
 Silvia Uhlmann, Berlin-Köpenick

Ehre Ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:
 Berliner Sparkasse
 Konto-Nr.: 171 302 0056
 Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:
 Franz-Mehring-Platz 1
 10243 Berlin
 Telefon: (030) 58 31 43 15
 Fax: (030) 58 31 43 16
 Postanschrift: ISOR e.V.
 Postfach 0423
 10324 Berlin

Sprechstunden:
 Dienstag 9 bis 13 Uhr
 Mittwoch 9 bis 13 Uhr
 Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
 c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
 Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin